

# Was Studierende beachten müssen

## Unfallversicherung abschliessen

### Krankenkasse informieren

Nur wer angestellt ist und pro Woche mindestens 8 Stunden arbeitet, genießt bei einem Unfall volle Deckung. Trifft dies nicht zu, wird der Einschluss des Unfallrisikos bei der Krankenkasse nötig. Eine kurze schriftliche Mitteilung an den Versicherer reicht. Für die kantonalen Prämienverbilligungen ist die Wohngemeinde zuständig. Dank FH SCHWEIZ profitieren Mitglieder von Sonderkonditionen mit ausgewählten Krankenkassen: CSS, Helsana, ÖKK, Sanitas, Sympany Visana.

### Vorsorge selber sichern.

Der Austritt aus dem Arbeitsverhältnis birgt Risiken. Sämtliche Vorsorgeversicherungen des Arbeitgebers gelten nicht mehr. Was dies zum Beispiel bei einer langfristigen oder dauernden Erwerbsunfähigkeit bedeutet, zeigt die Grafik. Während des

Studiums fehlt jeglicher zusätzlicher Vorsorgeschutz. Eine dauernde Erwerbsunfähigkeit während des Studiums bedeutet, dass nur mit einer kleinen Rente aus der Invalidenversicherung (IV) zu rechnen ist. Auch der Schutz für die Familie fehlt.

### AHV-Beiträge beachten.

Kürzung von Renten verhindern. Studierende sind bei der Ausgleichskasse beitragspflichtig. Fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Renten führen. Für Nichterwerbstätige ist ein Minimalbeitrag vorgesehen. Die Abrechnung während des Studiums ist demnach ein Muss, um unliebsame Folgen zu vermeiden.

Weitere Informationen:  
[www.ahv.ch](http://www.ahv.ch)

